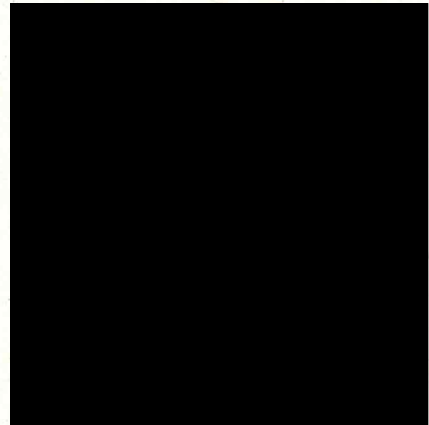


Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Online:
über das Beteiligungsportal des Landes



3. Änderung des Landesentwicklungsplan NRW
2. Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW mit Schreiben vom 10. März 2026.

Die von der Landesregierung beschlossenen Änderungen betreffen nicht die Kapitel 7.4-3 (Sicherung von Trinkwasservorkommen) / 7.4-4 (Talsperrenstandorte) und haben auch keinen Einfluss auf die Belange des Wasserverbandes Siegen-Wittgenstein.

Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Kreis Siegen-Wittgenstein (u. a. infolge des Klimawandels) wurden 2024 im aktualisierten Regionalplan Arnsberg - Neuaufstellung des Räumlichen Teilplanes - Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein - die Erweiterung des Einzugsgebiets der Obernautalsperre aus den Oberläufen der Netphe und der Eder (Einzugsgebiet ca. 7,10 km²) sowie ebenfalls die Erweiterung des Einzugsgebietes der geplanten Truftalsperre um die Beileitungsgebiete (Einzugsgebiet ca. 14 km²) ergänzt.

Wir bitten Sie, analog zum Regionalplan die Vergrößerungen der Einzugsgebiete der Obernau-Talsperre und der geplanten Truftalsperre als „Gebiete für den Schutz des Wassers“ in den Planunterlagen des Landesentwicklungsplans zeichnerisch zu berücksichtigen.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, melden Sie sich bitte. Wir nehmen uns gern Zeit für Sie.

